



Investitionsprogramm 2019 bis 2022 für die Kreisstraßen - Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2019 bis 2022 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mitteln abhängig.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	10.992.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	10.220.000,00 EUR
Produktgruppe	54.20	Zuschuss LGVFG:	450.000,00 EUR
Zeitraum:	2019 bis 2022	Anteil Gemeinden/Dritte:	322.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2019 bis 2022 soll im Haushalt 2019 dargestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen - KT-Drucksache Nr. VI-159 - und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2018 fortgeschrieben, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. IX-0411. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2019 bis 2022 soll im Haushalt 2019 dargestellt werden.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau

des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso benötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert, erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Mit dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindefinanzierungsgesetz - LGVFG) vom 20.12.2010 (GBl. 2010 Seite 1062) wurden neben den seitherigen Fördertatbeständen auch die Förderung von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Radwegen, Lärmschutzmaßnahmen an innerörtlichen Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV neu aufgenommen. Das Fördermittelvolumen für den Straßenbau wurde von 60 % auf 40 % reduziert. Der Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers wurde aus dem bisherigen Fördergesetz übernommen. Eine Förderung kommt infrage, wenn das Verkehrsaufkommen mehr als 1.000 Fahrzeuge/Tag beträgt.

2. Investitionsprogramm 2019 bis 2022

Das Investitionsprogramm 2019 bis 2022 ist als Anlage 1 beigefügt und setzt sich aus den Belägen und Deckenverstärkungen (Produktgruppe 54.20.50) und den Einzelinvestitionen (Produktgruppe 54.20) zusammen. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. IX-0411 sind in Anlage 1 grau unterlegt und in Anlage 2 tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen einschließlich der Brücken und Stützbauwerke 2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0548). Im Investitionsprogramm 2019 bis 2022 werden bei den Straßenausbaumaßnahmen in der Regel nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) aufgeführt, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden. Bei den Brücken und Bauwerken werden nur Maßnahmen aufgenommen, die einen gerade noch ausreichenden Zustand (Note 2,5 - 2,9) haben und zur Schadensbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kurzfristig teilinstand gesetzt werden müssen.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am Radwegenetzkonzept 2015 des Landkreises (KT-Drucksache Nr. IX-0111) und wird im Investitionsprogramm 2019 bis 2022 berücksichtigt.

Für 2019 sind bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und vor allem mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) bewerteten Straßenabschnitte enthalten (insgesamt 1.095.000,00 EUR).

Die Schadensbilder dieser ausgewählten Abschnitte beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

K 6732 Auffahrt Schloss Lichtenstein (275.000,00 EUR)

Bewertungsnote: 5 (Länge = 1.500 m; letzter Belag = 1991)

Schadensbild: Stark ausgeprägte Porosität/Abrieb, Einzel- und Netzkrisse mit erheblichen Materialausbrüchen

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)
verschoben von 2018 nach 2019

K 6730 Roßberg (BA I) einschl. OD Genkingen (290.000,00 EUR)
Bewertungsnote: 5 (Länge = 1.600 m; letzter Belag = 1991 OD)
Schadensbild: Porosität/Abrieb, Einzel- und Netzrisse, offene Nähte mit erheblichen Materialausbrüchen, Setzungsverformungen, Schäden an Einbauten und Schächten, Folgeschäden Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten) verschoben von 2018 nach 2019

K 6720/B 297 OD Altenburg (45.000,00 EUR)
Bewertungsnote: 4 (Länge = 281 m; letzter Belag = 1979)
Schadensbild: Porosität/Abrieb, Einzel- und Netzrisse mit Materialausbrüchen, Schubverformungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten) im Zuge des Ausbaus der OD Altenburg durch die Stadt Reutlingen

K 6747 Aichelau - Ehestetten, OD Ehestetten (285.000,00 EUR)
Bewertungsnote: 5 (Länge = 2.545 m/177 m; letzter Belag = 1998)
Schadensbild: Porosität/Abrieb, Einzelrisse, offene Nähte, deutlich ausgeprägte Setzungsverformungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

Das Investitionsprogramm wird entsprechend der vom Kreistag im Rahmen des beschlossenen Haushalts bereitgestellten Mittel umgesetzt (Anlage 1 - Investitionsprogramm 2019 bis 2022 Kreisstraßen und Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm).

Zur Finanzierung des vorgesehenen Investitionsvolumens wurde für den Bau eines Radweges entlang der K 6742 Pfronstetten-Geisingen nach Pfronstetten-Huldstetten ein Zuschuss nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) für das Jahr 2019 beantragt. Außerdem wurde für den Ausbau der K 6716 von Pliezhausen-Gniebel nach Pliezhausen-Dörnach ein Zuschuss nach dem LGVFG beantragt. Für den Ausbau eines Rad- und Wanderweges entlang der K 6750 zur Burg Derneck muss die Förderung für 2020 noch beantragt werden. Weitere Zuschüsse für den Straßen- und Radwegausbau nach dem LGVFG können derzeit nicht in Aussicht gestellt werden, da das Verkehrsaufkommen auf diesen Straßen zu gering ist. Bei der Finanzierung von Radwegeinvestitionen an Kreisstraßen wird die bisherige Regelung, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt, beibehalten.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises für die Kreisstraßen im Finanzhaushalt würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2019	2,569 Mio. EUR	2,004 Mio. EUR
2020	3,561 Mio. EUR	3,484 Mio. EUR
2021	1,747 Mio. EUR	1,617 Mio. EUR
2022	3,115 Mio. EUR	3,115 Mio. EUR
2019 – 2022	<u>10,992 Mio. EUR</u>	<u>10,220 Mio. EUR</u>
Durchschnitt pro Jahr	2,748 Mio. EUR	2,555 Mio. EUR

Produktgruppe	Bezeichnung Projekt	Objekt-nummer	Objektbezeichnung	Plan 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
54.20	K 6702, Steingebrohn Kanalbeitrag	7.542018.6702.004	Ausbaukosten	8.000		0	0	0
54.20	K 6703, Rietheim Kanalbeitrag	7.542018.6703.004	Ausbaukosten	14.000		0	0	0
54.20	K 6716, Dörnach Kanalbeitrag	7.542018.6716.004	Ausbaukosten	18.000		0	0	0
54.20	K 6733, Holzelfingen-Kohlstetten	7.542018.6733.003	Planungskosten	0	0	25.000	0	0
54.20	K 6733, Holzelfingen-Kohlstetten	7.542018.6733.004	Ausbaukosten	0	0	20.000	15.000	1.000.000
54.20	K 6749, Radweg Aichelau-Hayingen	7.542018.6747.001	Zuweisung Gemeinde	0	0	-32.000	0	0
54.20	K 6749, Radweg Aichelau-Hayingen	7.542018.6747.003	Planungskosten	5.000		0	10.000	0
54.20	K 6749, Radweg Aichelau-Hayingen	7.542018.6747.004	Ausbaukosten	5.000	2.000	107.000	0	
54.20	K 6754, Apfelstetten Kanalbeitrag	7.542018.6754.004	Ausbaukosten	45.000	0	0	0	0
54.20	K 6712, Schlössleskurve Dettingen	7.542019.6712.004	Ausbaukosten	0	0	400.000	0	0
54.20	K 6751, Anhausen-Erbstetten	7.542019.6751.002	Grunderwerbskosten	0	0	0	10.000	0
54.20	K 6751, Anhausen-Erbstetten	7.542019.6751.004	Planungskosten	0	22.000	0	120.000	0
54.20	K 6751, Anhausen-Erbstetten	7.542019.6751.004	Ausbaukosten	0	30.000	658.000	1.000.000	0
Neue Vorhaben								
	K 6706 Wittlingen-Hengen	7.542019.6706.001	Zuweisung Gemeinde	0	0	0	-90.000	0
	K 6706 Wittlingen-Hengen	7.542019.6706.002	Grunderwerbskosten	0	0	0	0	30.000
	K 6706 Wittlingen-Hengen	7.542019.6706.003	Planungskosten	0	15.000	0	10.000	70.000
	K 6706 Wittlingen-Hengen	7.542019.6706.003	Ausbaukosten	0	0	0	15.000	1.085.000
	K 6730 OD Genkingen Kanalbeitrag	7.542019.6730.004	Ausbaukosten	0	80.000	0	0	0
	K 6750 Radweg Burg Derneck	7.542019.6750.001	Zuweisung Gemeinde	0	0	0	-40.000	0
	K 6750 Radweg Burg Derneck	7.542019.6750.002	Grunderwerbskosten	0	0	0	0	5.000
	K 6750 Radweg Burg Derneck	7.542019.6750.003	Planungskosten	0	3.000	0	0	15.000
	K 6750 Radweg Burg Derneck	7.542019.6750.004	Ausbaukosten	0	0	0	137.000	0
	K 6754 OD Apfelstetten	7.542019.6754.003	Planungskosten	0	0	0	10.000	10.000
	K 6754 OD Apfelstetten	7.542019.6754.004	Ausbaukosten	0	0	20.000	0	900.000
	K 6762 Anteil Kreuzung 312 Riederich	7.542019.6762.004	Ausbaukosten	0	0	80.000	0	0
	K 6769 / K 6770 Buttenhausen Geschwindigkeitsteiler	7.542019.6769.004	Ausbaukosten	0	120.000	0	0	0
				770.000	2.569.000	3.561.000	1.747.000	3.115.000

LANDKREIS REUTLINGEN

Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. IX-0411

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Änderung	Begründung
1	K 6735 Bahnübergang Marbach	neu im Investitionsprogramm	Restmittel für Abrechnung mit Bahn
2	K 6708 Hanner Steige Felssicherung	neu im Investitionsprogramm	verzögert sich aufgrund Naturschutz
3	K 6756 Gniebel-Pliezhausen	zusätzliche HH-Mittel für 2019/2020	Erweiterung des Bauumfangs und Verteuerung der Baupreise
4	K 6742 OD Huldstetten bis Geisingen	Teilverschiebung nach 2020	Ausbau 2019/2020
5	K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach	Verschiebung nach 2020	Ausbau 2020
6	K 6747/K 6749 OS Aichelau	Teilverschiebung nach 2021	Ausbau 2020/2021
7	K 6709 Bleichstetten	Neu im HH	Bauabschnitt III und IV
8	K 6733 Holzelfingen-Kohlstetten	Verschiebung nach 2022/2023	Verzögerungen im Planungsbereich
9	K 6712 Dettingen an der Erms	Verschiebung nach 2020	Ausbau 2019/2020
10	K 6751 Anhausen-Erbstetten	zusätzliche HH-Mittel für 2021	Verteuerung des Vorhabens